

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

**Betreff: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei,
Auswirkungen für BonusCard-Inhaber**

Bezug: Vorlage 132/2011, 132a/2011
Anlagen:

Ziel:

Die Verwaltung nimmt Stellung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2011, die Gebühren für Leseausweise für den Personenkreis mit Tübinger KreisBonusCard auf 5 Euro zu senken.

Bericht:

1. Anlass

Die Verwaltung wurde beauftragt zu klären, welche Konsequenzen der SPD-Antrag für die Tübinger KreisBonusCard hat.

2. Sachstand

Für einen Leseausweis werden derzeit von der Stadtbücherei Gebühren von jährlich 15 Euro pro Person erhoben. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von den Gebühren befreit. Erwachsene mit Tübinger KreisBonusCard bezahlen bisher eine ermäßigte Jahresgebühr von 10 Euro. Nach Auskunft der Stadtbücherei werden jährlich ca. 200 ermäßigte Leseausweise für den Personenkreis mit Tübinger KreisBonusCard ausgestellt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, die Benutzungsgebühr für Leseausweise für den Personenkreis mit Tübinger KreisBonusCard auf jährlich 5 Euro zu senken. Dadurch wird Personen mit geringerem Einkommen die Möglichkeit geboten, verstärkt das

Bildungsangebot der Stadtbücherei in Anspruch zu nehmen. Die Änderung der Ermäßigung der Lesegebühren kann jederzeit in die Angebotspalette der Vergünstigungen der Tübinger KreisBonusCard aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird mit einer entsprechenden Satzungsänderung direkt auf den Gemeinderat zukommen.

4. **Lösungsvarianten**

- Die Stadt Tübingen befreit den Personenkreis mit Tübinger KreisBonusCard vollständig von den Gebühren für Leseausweise.
- Es erfolgt keine weitere Ermäßigung gegenüber dem Status quo.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern die Zahl der Leserinnen und Leser mit Tübinger KreisBonusCard bei ca. 200 bleibt, nimmt die Stadt jährlich ca. 1.000 Euro weniger Gebühren ein.